

August 1857

28.

Oesterreich, Ministerium des Handels und der öffentlichen Bauten.

5185a

In der Angelegenheit der Pfandbeschlüsse hatte Herr
Verbletten Comissar als wissenschaftlichen Abgeordneten Inspektion
Commissar des H. H. Ministeriums des Handels,
dass die die öffentlichen Bauten, unter dem 19. October 1855 ein
Memorandum einzuwenden und das Ansuchen zu stellen, dass die
Forderung einen Beschlüsse des Pfandbeschlusses bei primär
Sach in der Ordnung einen wissenschaftlichen Kaufmann
sich unterstützen werden müßte.

Mit Rücksicht auf den Handelsvertrag hatte am
1. September 1855 Ministerium des Handels sein am 3. November 1855
einem entsprechenden Beschlüsse gefasst und die H. H. Oberrath,
wenn Herr besetzt Kommissar der wissenschaftlichen Kaufmann
mit, die dem am 18. November mit dem pfandbeschl. Abgeordnet
unter, Herrn Oberrathmann Hartmann, in Ordnung zu unterstützen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in dem Factobellen
vom 1. März 1856 niedergelegt. Derselben enthält eine gründ-
lich vollständige Untersuchung der verschiedenen Sachen, die sich
auf das Kaufmann und die Kaufmannschaft beziehen. Allein zu
dem Entwurfe einen Beschlüsse, welche als Anfalligkeit für
die weiteren Untersuchungen zum Abflusse eines Natur-
gutes zwischen den verschiedenen Angelegenheiten geeignet zu sein
müssen, konnten sich die Abgeordneten nicht verständigen.

Um die Sache weiter zu verfolgen, wurde
Herr Oberrathmann Hartmann im Monat April d. J. ersucht,
gemäß dem oben und nach dem dem pfandbeschl. Post- u. Commissions-
Antrag ^{über seine Mission} einen Bericht, aus welchem mit Grund geschlossen
werden darf, dass bei der H. H. Commissions Angelegenheit in,
wie auf die gleiche Angelegenheit verstanden ist, zu wissenschaftl.
(Es)



August 1857.

28.

Ausführung eines nationalen Konstitutionsplans mitgerathen.
 Daß aber die Beschränkungen, die einem Ausführung des großen
 gemeinnützigen Zweckes entgegenstehen, in Rücksichtnahme zu sein,
 sein sind, die ersten der Grund der Ausführung hervorzurufen
 fallen.

Die ersten Vorschläge anseht die Person. Einmal, daß
 nicht befriedigende Lösung der in der Verfassung enthaltenen
 durch einen Untervertrag der Herrschaft, noch auf
 dem Wege der Konstitution stattfinden können und daß eine
 Verständigung zwischen der bairischen Staatsregierung
 keine andere als auf dem Wege einer Verfassung zu erreichen
 sei, zu welcher allerdings neben der bairischen Regierung ^{die Regierung}
 stehen eine bairische Verfassung beizubringen vermögen.

Wollte man jedoch K. K. Ministerium der Gesundheit und die öffentliche
 Leben mit diesen Ansichten einverstanden sein, so würde
 es die Person. Einmal, daß die Verfassung der Herrschaft,
 Zeit und Ort der Zusammenkunft zu bestimmen. — Die Gesundheit
 glaubt aber nur so sein auf einen baldigen Entschluß zu
 sein, als die Befürwortung der jüngst unvollkommenen Verfassung
 unbedingt geeignet sein, in welcher Falle die Verfassung der
 Unterparlamentarismus und Verfassung für die in der Verfassung
 der Verfassung vorhanden ist und daß das Volk fortwährend
 nicht in Verfassung sein befindet.

Die Person. Einmal, daß die Person der Verfassung